

KONSUM & MEHR

Abgabe auf der Kippe

Freiburg streitet über Verpackungssteuer

Wird die Verpackungssteuer in Freiburg weitgehend gekippt? Eine Mehrheit im Freiburger Gemeinderat beantragt einen „Kompromiss und Neustart“, um die umstrittene Abgabe zu lockern – das Stadtparlament will darüber am 20. Oktober entscheiden.

Den Antrag hatten die Fraktionen von SPD+JF, Eine Stadt für alle (ESFA), CDU, FDP/Bürger für Freiburg (BfF) sowie Freie Wähler eingereicht. Sie wollen die Steuer zunächst auf Einwegbecher begrenzen, und nicht wie bisher eine Vielzahl unterschiedlicher To-Go-Verpackungen erfassen.

Aus Sicht der fünf Fraktionen ist die bisherige Regelung zu kompliziert, für viele Menschen nicht nachvollziehbar und für die Betriebe mit bürokratischem Aufwand verbunden. Auch fehle es vielfach an praktikablen Mehrwegalternativen. Warmes Essen zum Mitnehmen kostet aktuell wegen der Steuer extra, kalte Speisen in vielen Fällen aber nicht. Verpackungen bei geliefertem Essen sind nicht von der Steuer betroffen. Zwischen 20 und 70 Cent fallen im Stadtgebiet jeweils auf Einwegbesteck, Einwegstrohhalme und Verpackungen an. Ziel ist es, die Stadt sauberer zu halten. dpa

DAS URTEIL

Zu spät beschwert

Zu hoch, zu nah an der Grenze oder nicht genehmigt: Wenn Eigentümer:innen auf ihrem eigenen Grundstück etwas bauen, schaut die Nachbarschaft oft ganz genau hin. Werden auch wirklich alle Bauvorschriften eingehalten? Wer den Verdacht hat, dass etwas nicht stimmt, sollte mit dem Einschalten der zuständigen Behörde nicht zu lange warten. Andernfalls kann das Recht auf bauaufsichtliches Einschreiten verwirkt sein, zeigt ein Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Niedersachsen (Az. 1 LA 47/25), auf den das Rechtsportal anwaltauskunft.de hinweist.

In dem konkreten Fall hatte ein Grundstückseigentümer im Jahr 1970 eine Garage direkt an der Grundstücksgrenze errichtet, die die maximal zulässige Höhe von 3 Metern um fast 30 Zentimeter überschritt. Trotz der Abweichung unternahm die Nachbarn mehr als 50 Jahre lang keine rechtlichen Schritte.

Erst als sie ihr Grundstück verkauften, forderte dessen neuer Eigentümer die Beseitigung des Bauwerks und verklagte die zuständige Bauaufsichtsbehörde auf baurechtliches Einschreiten – ohne Erfolg. Zunächst wies das Verwaltungsgericht die Klage in erster Instanz ab, das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen wies später auch den Antrag auf Berufung zurück. Die Begründung der Richter: Der Anspruch auf Rückbau war in dem Fall bereits verwirkt. dpa

Was taugt die KI als Finanzberaterin?

Wenn es um das Portfolio oder um andere Investments geht, lassen sich Anlegerinnen und Anleger immer öfter von Künstlicher Intelligenz beraten. Wie sicher und zuverlässig das ist, hängt vom Einzelfall ab

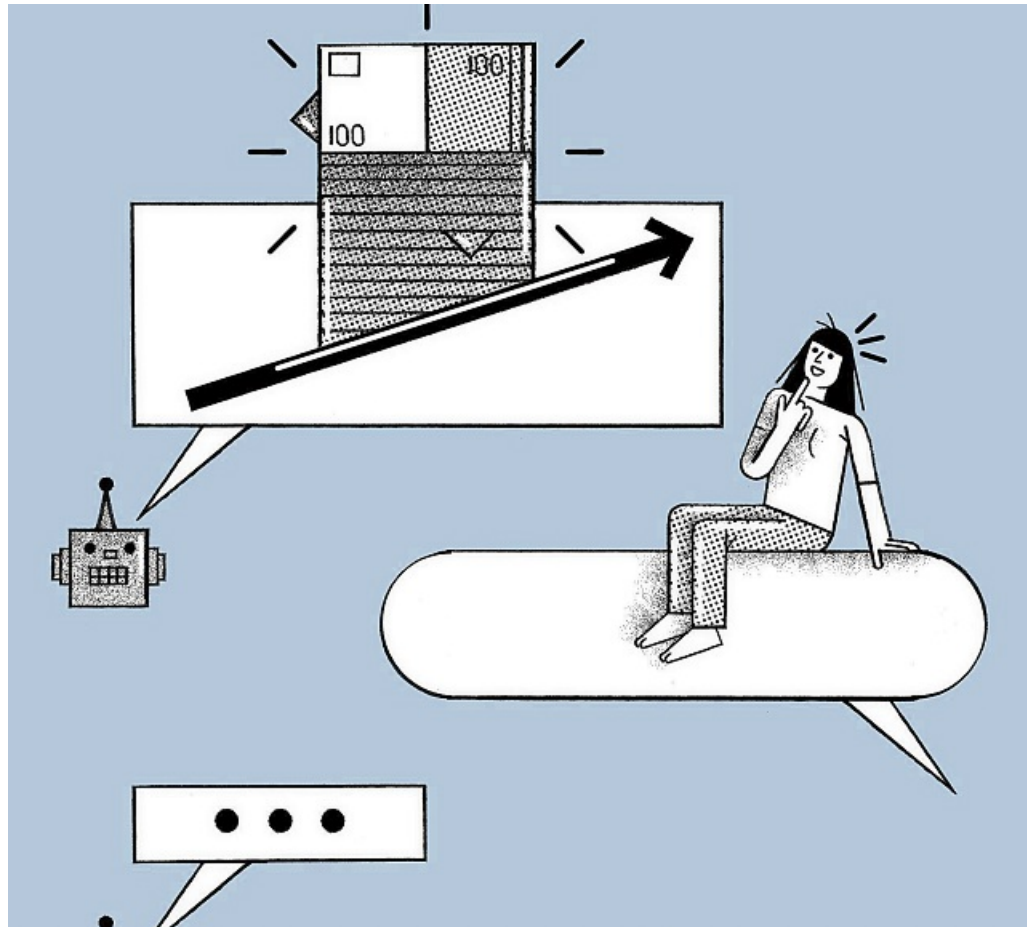
VON MECHTHILD HENNEKE

ChatGPT, Claude, Perplexity – Anwendungen der Künstlichen Intelligenz haben Einzug in den Alltag gehalten. Es liegt nahe, KI auch für Informationen zur privaten Geldanlage zu nutzen. Sie kann beispielsweise ein Portfolio strukturieren und analysieren. Anleger:innen können sich zudem neue Geldanlagen empfehlen lassen. In den USA und Großbritannien ist dies schon weit verbreitet, wie Umfragen zeigen.

„In Deutschland sind die Menschen skeptisch, gleichzeitig besteht durchaus Offenheit für digitale KI-Beratung“, sagt Rolf Tilmès, Vorstandsvorsitzender des Financial Planning Standards Board Deutschland (FPSB), der nationalen Zertifizierungsorganisation für private Finanzplaner als Teil des internationalen FPSB-Netzwerks. Zur Nutzung von KI in der Finanz- und Nachfolgeplanung hat Tilmès mehr als 1000 FPSB-zertifizierte Berater:innen befragt und diese im Oktober veröffentlicht.

KI und Risiko: Voraussetzung für eine erfolgreiche Finanzberatung ist es, das Risikoprofil und das Sicherheitsbedürfnis der Anlegerinnen und Anleger richtig einzuschätzen. Banken legen ihrer Kundschaft dafür umfangreiche Fragebögen vor. Darin stehen Fragen wie „Was ist der maximale Verlust, den Sie in einem Jahr akzeptieren könnten?“ oder „Wie lange können Sie das Geld anlegen, ohne darauf zugreifen zu müssen?“. Die KI benötigt diese Angaben auch. „Der Anleger muss deshalb Risikobereitschaft, Zeithorizont, Notgroschen und Verpflichtungen selbst aktiv in den Chat geben“, sagt Tilmès. „Die KI verarbeitet nur, was im Prompt steht.“

Der Finanzexperte Yann Stoffel von der Stiftung Warentest empfiehlt, strukturiert an den Finanzdialog mit der KI heranzugehen. „Ich würde fragen: Was musst du von mir wissen, um mein Risiko einzuschätzen und mir ein passendes Portfolio vorzuschlagen?“, sagt er. Je genauer der Anleger der KI sei-



ne persönliche Situation beschreibe, desto brauchbarer würde ihre Antwort. „Der Anleger muss sich allerdings vorher selbst einige Gedanken machen“, sagt er, zum Beispiel zur Höhe des geplanten Investments und zu seiner Dauer. Hilfestellung fände sich zum Beispiel auf den Webseiten von Robo-Advisors, automatischen Anlageberatern. Dort gibt es Anlegerprofil-Tools, mit deren Hilfe sich ein Risikoprofil erstellen lässt.

KI und Standardfragen : „Bei klassischen Fragen zur Geldanlage kann KI durchaus gute Ergebnisse liefern“, sagt Stoffel. Er testete die Ergebnisse, indem er ein hypothetisches Anlegerprofil schuf und Parameter wie Alter, familiäre Situation, finanzielle Ausstattung und maximal tolerierte Verlusthöhe vorgab. Die KI habe den fiktiven Anleger korrekt eingestuft und die richtigen Schlüsse gezogen, berichtet er. Dafür habe die KI Daten verschiedener Portfolioaufteilun-

gen herangezogen und mit der genannten Verlusttoleranz verbunden. „Bei solchen standardisierten Fragestellungen ist KI vergleichsweise stark“, sagt Stoffel. Dem stimmt auch Tilmès zu: „Die Auswertung historischer Daten kann die KI.“ Künftige oder persönliche Risiken würden aber nur eingeschränkt berücksichtigt. Das haben verschiedene Studien nachgewiesen.

KI und Prompting : „Sprachstil, Wortwahl, Finanzwissen und Erfahrung mit KI können die Empfehlung messbar verändern“, sagt Tilmès. In einer US-Studie führten unterschiedlich formulierte Prompts bei Männern und Frauen zu verschiedenen Risikoprofilen und langfristige zu erheblichen Vermögensunterschieden. Frauen hätten – folgten sie den KI-Empfehlungen – bis zum Alter von 60 Jahren 60.000 Dollar weniger Vermögen. Generell reagieren Sprachmodelle empfindlich auf kleine Änderungen im Prompt. „Besseres Prompting

kann Empfehlungen strukturierter und teilweise genauer machen, beseitigt aber grundlegende Schwächen der KI-Beratung nicht“, sagt Tilmès.

Zuverlässigkeit der KI : Falsche Angaben oder frei erfundene Informationen, das sogenannte Halluzinieren, kommt bei KI-Chatbots auch in der Finanzberatung vor. Tilmès zitiert eine Untersuchung der Europäischen Rundfunkunion vom vergangenen Jahr. Diese ergab, dass fast die Hälfte der Chatbot-Antworten (45 Prozent) signifikante Mängel bei Genauigkeit, Quellenangabe, Kontext oder der Trennung von Tatsache und Meinung aufwiesen. „Die Modelle wurden seither verbessert, aber Fehler bleiben möglich“, sagt Tilmès. Seine eigene Untersuchung zeigte: 52 Prozent der befragten Finanzfachleute erhielten bereits falsche Fakten von KI.

Auch Stoffel bestätigt: „Ich habe schon erlebt, dass KI merkwürdig schlechte oder schlicht falsche Antworten

gibt. Das passiert häufiger, als viele Menschen vermutlich annehmen.“ Auch überbeuerte oder betrügerische Angebote werden unter Umständen nicht von der KI erkannt. Um sich vor unseriösen Anbietern zu schützen, rät Tilmès, die Datenbank und die Warnliste der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abzufragen.

Hinzu kommt, dass kommerzielle Kooperationen oder andere Interessen Einfluss haben können, sagt Stoffel. „ChatGPT kann Shopping- und Produktempfehlungsfunktionen haben“, so Tilmès. Alle sollten sich im Klaren darüber sein, dass die KI nicht die Verantwortung für ihre Empfehlungen übernimmt. „Das Risiko trägt der Anleger in der Regel selbst“, sagt er. Auch Datenschutzfragen muss jeder KI-Nutzer für sich selbst beantworten.

Aktualität von KI: Künstliche Intelligenz liefert unter Umständen veraltete Informationen. „Es ist wichtig, darauf zu achten, dass eine Live-Suche durchgeführt wird“, empfiehlt Tilmès. Dafür ist es notwendig, ein aktuelles Modell der KI zu nutzen. Wesentlich ist jedoch, die verwendeten Quellen auf ihre Aktualität zu prüfen, so beide Experten.

Die KI kontrollieren : Nicht jede KI nennt ungefragt die Quellen, die sie genutzt hat. Diese müssen erfragt werden. „Die KI sollte mir zeigen, auf welcher Webseite oder in welchem PDF sie die Information gefunden hat. Anschließend sollte man die Angaben selbst überprüfen“, sagt Stoffel. Anleger:innen sollten die Angaben zu den Fonds auf Websites wie finanzen.net oder auch test.de kontrollieren.

Tilmès schlägt vor, das KI-Sprachmodell mithilfe einer einfachen Gegenprobe zu testen: „Man kann dieselbe Frage mit gegenteiliger Prämisse stellen – zum Beispiel: Was spricht gegen einen empfohlenen Fonds?“ Damit wird die KI herausgefordert, denn sie neigt dazu, dem Gegenüber zuzustimmen.

Recht auf Widerruf beim Streaming-Abo

Kunde hatte versehentlich Jahres- statt Monatsvertrag abgeschlossen – den darf er rückgängig machen

Wer ein Streaming-Abo abschließt, darf nicht dazu verpflichtet werden, vor Beginn der digitalen Dienstleistung auf sein Widerrufsrecht zu verzichten. Denn anders als bei digitalen Downloads oder E-Books ist die Leistung bei einem Streaming-Abonnement nicht sofort vollständig erbracht. Außerdem dürfen Streaming-Anbieter bei einem Widerruf nicht auf einmal einseitig die Vertragssprache ändern. Darauf weist die Verbraucherschutzzentrale Baden-Württemberg hin.

Die Verbraucherschutzzentrale nimmt Bezug auf einen aktuellen Fall, bei dem ein Mann versehentlich ein Jahres- statt eines Monatsabos abgeschlos-

sen hatte. Kurz nach der Bestellung bemerkte er seinen Irrtum und widerrief den Vertrag. Der Anbieter lehnte den Widerruf jedoch mit folgender Begründung ab: Der Kunde habe auf sein Widerrufsrecht verzichtet, um das Angebot unmittelbar nutzen zu können.

Allerdings ist ein solcher Verzicht nur bei digitalen Downloads-Inhalten wie etwa Games oder Software unter bestimmten Voraussetzungen möglich, so die Verbraucherschutzzentrale. Bei einem Streaming-Abo handele es sich jedoch um eine digitale Dienstleistung, die erst mit Ablauf des Vertragszeitraums vollständig erbracht worden sei.

Deshalb könnten Kundin-

nen und Kunden ihr Widerrufsrecht nicht schon gleich zum Abo-Beginn verlieren. Im Falle eines wirksamen Widerrufs könne der Anbieter lediglich Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen verlangen. Ein vollständiger Ausschluss des Widerrufs sei hingegen unzulässig.

Digitale Dienstleistungen sind Services, die es möglich machen, digitale Inhalte fortlaufend zu nutzen, ohne dass die Inhalte den Verbrauchern gehören. Beispiele sind neben Streamingdiensten auch Cloud-Speicher, digitales Fernsehen, Gaming-Plattformen, Software-as-a-Service oder Social Media. Hier ist ein Verzicht auf den Widerruf unzulässig. Anders sieht es bei digitalen Inhalten aus, die die Verbraucher

kaufen und dann besitzen – also etwa Computerprogramme, Download-Videospiele, Apps, E-Books oder Videodateien. Hier ist der Verzicht auf den Widerruf zulässig.

Da in dem Fall der Streaming-Anbieter den Widerruf komplett verweigerte, mahnte die Verbraucherschutzzentrale das Unternehmen ab, was zunächst erfolglos blieb, und erhob dann vor dem Landgericht Konstanz Klage. Erst im Laufe des Verfahrens gab der Anbieter dann eine Unterlassungserklärung ab.

In dem Verfahren ging es noch um einen weiteren Rechtsverstoß: Obwohl der Mann den Vertrag über die deutschsprachige Internetseite des Anbieters abgeschlossen

hatte, erhielt er die Ablehnung seines Widerrufs ausschließlich auf Englisch.

Anbieter müssten ihren Kundinnen und Kunden aber wesentliche Informationen zu ihrem Vertrag in der Sprache bereitstellen, in der der Vertrag geschlossen wurde, erklären die Verbraucherschutzzentrale. Die Vertragssprache dürfe auch nicht einfach einseitig geändert werden.

Andernfalls bestehe die Gefahr, dass Betroffene ihre Rechte nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen können, weil sie die Kommunikation des Unternehmens nicht verstehen. Auch gegen diese Praxis habe die Verbraucherschutzzentrale erfolgreich vorgehen können. dpa